

99010019001010, 99010019001010

Aufenthaltserlaubnis zur Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/369495855/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001010, 99010019001010
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Reglementierte Berufe, Arbeitsagentur für Arbeit, Konkretes Arbeitsplatzangebot, Zustimmung der

Modul	Sachverhalt
	Bundesagentur für Arbeit, Einwanderung, Aufenthaltserlaubnis, Vermittlungsabsprache, Nicht-reglementierte Berufe, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Gesundheitsbereich, Einreise, Sprachkenntnisse, Triple Win, Ausländische Berufsqualifikationen, Hinreichende deutsche Sprachkenntnisse, Qualifizierungsmaßnahmen, Vermittlung, Pflegebereich, Pflegekräfte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16d.html https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16d.html https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_2.html
Teaser	Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation, wenn Sie aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit mit der Arbeitsverwaltung Ihres Herkunftslandes in eine Beschäftigung vermittelt worden sind und weitere Voraussetzungen erfüllt sind.
Volltext	Sie können Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung

Modul

Sachverhalt

Ihrer ausländischen Berufsqualifikation erhalten, wenn Sie aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit mit der Arbeitsverwaltung Ihres Herkunftslandes im Gesundheits- und Pflegebereich (z.B. im Rahmen des Programms „Triple Win“ zur Vermittlung von Pflegekräften) oder aufgrund einer Absprache in einem anderen ausgewählten Bereich in eine Beschäftigung vermittelt worden sind.

Sie müssen vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis kein Anerkennungsverfahren in Deutschland betreiben. Dieses kann auch nach Ankunft in Deutschland begonnen werden. Das hierzu insgesamt erforderliche Verfahren wird in der Vermittlungsabsprache geregelt.

Die Bundesagentur für Arbeit muss der Ausübung der Beschäftigung im angestrebten Berufsfeld zugestimmt haben. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird befristet für ein Jahr erteilt. Eine Zustimmung kann für die Ausübung einer Beschäftigung sowohl in reglementierten wie auch nicht-reglementierten Berufen erteilt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

Reglementierte Berufe sind solche für dessen Zugang und Ausübung besondere Berufsqualifikationen erworben werden mussten, wie z.B. bei Ärzten, Architekten, Apotheker. Ob Ihr Beruf in Deutschland reglementiert ist, durch welche Gesetze er geregelt wird und an welche Stelle Sie sich zur Prüfung Ihrer Qualifikationen wenden müssen, erfahren Sie im Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ (siehe „Weiterführende Informationen“).

Die Bundesagentur für Arbeit kann ihre Zustimmung für die Ausübung einer Beschäftigung in ****einem reglementierten Beruf**** erteilen, wenn die angestrebte Beschäftigung in einem engen Zusammenhang mit den berufsfachlichen Kenntnissen in dem nach Einreise anzuerkennenden Beruf steht und weitere Voraussetzungen erfüllt werden (siehe unter „Voraussetzungen“). Ein enger berufsfachlicher Zusammenhang ist gegeben wenn Sie z.B. Ihre Qualifikation als Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn anerkennen lassen wollen und

Modul

Sachverhalt

während des Anerkennungsverfahrens im Pflegehelferbereich tätig sein wollen.

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung **einer von der anzuerkennenden Berufsqualifikation unabhängigen Beschäftigung** bis zu zehn Stunden in der Woche.

Die Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird für ein Jahr erteilt.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Reisepass
- Aktuelles biometrisches Foto
- Visum, soweit erforderlich
- Nachweise zum Lebensunterhalt
- Nachweis über ausländische Berufsqualifikation
- Mietvertrag
- Nachweis über Ihre Krankenversicherung
- Ggfls. Berufsausübungserlaubnis
- Bei reglementierten Berufen: Konkretes Arbeitsplatzangebot für eine qualifizierte Beschäftigung in dem nach Einreise anzuerkennenden Beruf
- Nachweis über Sprachkenntnisse (Zertifikat)

Voraussetzungen

- Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz und sofern für die Einreise erforderlich - ein zweckentsprechendes Visum.
- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
- Sie sind aufgrund einer Vermittlungsabsprache zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsverwaltung Ihres Herkunftslandes in eine Beschäftigung vermittelt worden.
- Die Bundesagentur für Arbeit hat der Ausübung der Beschäftigung im angestrebten Berufsfeld zugestimmt, wenn die Zustimmung erforderlich ist.

Die Zustimmung wird in der Regel von der Ausländerbehörde eingeholt. Diese kann erteilt

Modul
Sachverhalt

werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

Wenn Sie einem ****reglementierten Beruf**** arbeiten wollen, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie können ein konkretes Arbeitsplatzangebot für eine qualifizierte Beschäftigung in dem nach Einreise anzuerkennenden Beruf vorlegen.
- Für die Beschäftigung im angestrebten Berufsfeld, wurde bereits eine Berufsausübungserlaubnis erteilt, soweit diese erforderlich ist.
- Sie erklären, dass Sie nach der Einreise nach Deutschland bei der zuständigen Anerkennungsstelle das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Berufsqualifikation und, soweit erforderlich zur Erteilung der Berufsausübungserlaubnis durchführen.

Wenn Sie in einem ****nicht-reglementierten Beruf**** arbeiten wollen, müssen Sie erklären, dass Sie nach der Einreise nach Deutschland bei der zuständigen Stelle das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Berufsqualifikation durchführen.

- Sie verfügen über die in der Vermittlungsabsprache festgelegten deutsche Sprachkenntnisse, die in der Regel dem Niveau A2 entsprechen.

Sie können Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern.

Kosten

Erteilung Aufenthaltserlaubnis: EUR 100,00

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.

Verfahrensablauf

Die Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz

Modul
Sachverhalt

zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen. Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:

- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis anbietet.
- Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Termin. Während des Termins werden Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin). Für die Herstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eATKarte) werden Ihre Fingerabdrücke genommen.
- Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres OnlineAntrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um bei Bedarf einen Termin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin) und Ihre Fingerabdrücke für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT- Karte) genommen.
- Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die Ausländerbehörde die Herstellung der eATKarte.
- Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie die eATKarte bei der Ausländerbehörde abholen.
- Die eATKarte ist grundsätzlich persönlich abzuholen.
- Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde.

Bearbeitungsdauer

etwa sechs bis acht Wochen

Frist

- Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums beantragt werden.
- Widerspruchsfrist: 1 Monat

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf

Modul
Sachverhalt
Kurztext

- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung
Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation
aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für
Arbeit
 - Ausländer können eine Aufenthaltserlaubnis zum
Zweck der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen
Berufsqualifikation aufgrund einer
Vermittlungsabsprache zwischen der Bundesagentur
für Arbeit und der Arbeitsverwaltung ihres
Herkunftslandes erhalten.
 - Ausländer müssen über die in der Absprache
festgelegten deutschen Sprachkenntnisse verfügen, die
in der Regel dem Niveau A2 entsprechen.
 - Die Bundesagentur für Arbeit muss der Ausübung
der Beschäftigung im angestrebten Berufsfeld
zustimmen, wenn die Zustimmung erforderlich ist. Die
Zustimmung kann sowohl für die Ausübung einer
Beschäftigung in reglementierten wie auch für die
Beschäftigung in nicht reglementierten Berufen erteilt
werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt
werden. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
wird befristet für ein Jahr erteilt.
 - Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter
Aufenthaltstitel. Sie wird für ein Jahr erteilt.
 - Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die
Beantragung über das Internet oder persönlich
möglich.
 - Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine
Gebühr an. Der Zeitpunkt sowie die Form der
Bezahlung variieren je nach Behörde.
 - Zuständig: die für den Wohnsitz des
Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle

Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige
Ausländerbehörde

Formulare

- Formulare: Formulare erhalten Sie bei Ihrer
Ausländerbehörde, ggf. werden diese auch online
angeboten
 - Onlineverfahren vereinzelt möglich
 - Schriftform erforderlich: ja
 - Persönliches Erscheinen nötig: ja

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Apply for a residence permit for the recognition of the professional qualification on the basis of an agreement of the Federal Employment Agency, Aufenthaltserlaubnis zur Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit beantragen